

Pulsnitzer Wochenblatt

5. Apr. Nr. 18. Tel.-Nr. Wochenblatt Pulsnitz. Bezugsanzeiger

und Zeitung Postcheck-Konto Dresden 2138. Gem. Giro-K. 143
Bank-Konto: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz.

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderung Einrichtungen hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Monatlich M. 380.— bei freier Zustellung; bei Abholung monatlich M. 360.—; durch die Post monatlich M. 380.— freibleibend.



Inserate sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben. Die sechsmal gespaltene Zeitzeile (Moffe's Zeilenmaße 14) M. 50.—, im Bezirke der Amtshauptmannschaft M. 40.—, Amtliche Zeile M. 150.—, und M. 120.—. Retardation M. 120.—. Bei Wiederholung Rabatt. — Zeiträumlicher und tabellarischer Satz mit 25 % Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlaß in Rechnung. —

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach.

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortshäfen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großröhrsdorf, Breinig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Nichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 4.

Dienstag, den 9. Januar 1923.

75. Jahrgang

Amthlicher Teil.

Auf Blatt 59 des Handelsregisters, die Firma Ernst Bergers Nachf., J. C. Seifert in Pulsnitz betreffend, ist heute eingetragen worden:

Prokura ist erteilt dem Kaufmann Franz Georg Führlich in Großröhrsdorf.

Amtsgericht Pulsnitz, den 30. Dezember 1922.

Voraussetzungen erfüllen, also auch an diejenigen, die früher bereits Antrag gestellt und Unterfützung erhalten haben.

Später eingehende Fragebogen können nicht berücksichtigt werden.

Pulsnitz, den 9. Januar 1923.

Rat der Stadt.

Kleinrentner betr.

Die hiesigen Kleinrentner werden aufgefordert, für künftighin zur Verteilung gelangende Unterfützungen im Rathaus — Ratskanzlei — sofort Fragebogen zu entnehmen und diese bis spätestens Dienstag, den 16. d. Mts., ausgefüllt an obgenannte Stelle zurückzugeben.

Als für die Verteilungen bedürftige Kleinrentner gelten nach dem Gesetze alle Deutschen, die das 60. Lebensjahr — alleinstehende Frauen das 50. Lebensjahr — vollendet haben oder vollständig erwerbsunfähig sind und sich vor dem 1. Januar 1920 für das Alter oder wegen Erwerbsunfähigkeit ein Vermögen mit einem Jahreseinkommen von wenigstens 600 M. sichergestellt haben. Bedürftigkeit liegt ohne weiteres vor, wenn das Einkommen das der Sozialrentner nicht erreicht.

Obenstehende Aufforderung ergeht an alle hiesigen Kleinrentner, die die vorstehenden

Bekanntmachung.

Die Beiträge zur Angestelltenversicherung sind für die Zeit vom 1. Jan. 1923 an durch Marken zu entrichten.

Jeder Versicherte muß sich eine neue Versicherungskarte ausstellen lassen.

Wir fordern daher die der Angestelltenversicherung unterliegenden Personen auf, sich in der Zeit vom 10. Januar bis 13. Januar 1923, vormittags zwischen 8 und 12 Uhr bei der unterzeichneten Ausgabestelle — Rathaus Pulsnitz, 1 Treppe — zwecks Ausstellung der neuen Versicherungskarte einzufinden. Die bisherige Versicherungskarte ist mitzubringen. Wer eine solche noch nicht besitzt, muß sich ausweisen.

Der Verkauf der Marken der Angestelltenversicherung erfolgt nur die Postanstalten.

Pulsnitz, den 9. Januar 1923.

Der Rat der Stadt

als Ausgabestelle der Angestelltenversicherung.

Das Wichtigste.

Für 20 Mark in Gold werden heute 26000 Papiermark gezahlt.

Die Reichsregierung trägt sich nicht mit der Absicht, in Sonderverhandlungen mit Frankreich einzutreten.

Nach Meldungen aus Paris ist mit der Befreiung von Essen am 9. oder 10. Januar zu rechnen.

Der amerikanische Senat hat — wieder einmal — eine Entschleunigung angenommen, welche die Zurückziehung der amerikanischen Rheinlandtruppen fordert.

Die Deutschnationale Volkspartei veranstaltet, beginnend am 18. Januar, eine Opferwoche zur Erhöhung der Schlagkraft der Partei.

Die sächsischen Handelskammern haben beim Wirtschaftsministerium die Erhebung einer Ausländersteuer angeregt.

Die Zahl der Konkurse in Deutschland ist im vergangenen Jahre erheblich zurückgegangen.

Im Klante Prozeß wurde der Hauptangeklagte Max Klante zu drei Jahren Gefängnis und 105000 Mark Geldstrafe verurteilt.

Das isolierte Frankreich.

Man hat in der kurzen Zeit, in der Bonar Law die britischen Regierungsgeschäfte führt, durchaus den Eindruck gewonnen, daß er ein kluger Staatsmann ist, der nüchtern mit den Tatsachen rechnet. Nun zeigt er, daß er auch mehr oder minder seiner Ironiker ist, denn die Art seines Abschiedes von Paris war offenbar auf eine recht bissige Ironie gestellt, wenn es auch scheint, als ob die Pariser Presse diese nicht merken will und die warmen Segenswünsche, die der abschließende englische Ministerpräsident Herrn Poincaré auf seinem Ruhweg mitgegeben hat, ernst nimmt. Wiewohl man in England von solchen Segenswünschen für den Erfolg der Aktion, die Frankreich vorbereitet, entfernt ist, zeigt die Haltung der britischen Presse, die in einer seltenen Uebereinstimmung die schärfsten Worte gegen die Politik Poincarés findet. Bonar Law selbst hat sich bisher noch nicht über die neugeschaffene Lage ausgesprochen, aber das Mitglied der britischen Delegation Sir Philipp Gloya Grogan hat bebauernd festgestellt, daß der Ausdruck der Freundschaft, der von beiden Seiten in Paris so betont wurde, nicht über Worte hinausgegangen sei und daß die von Frankreich eingeschlagene Politik nur das Chaos zur Folge haben könne. Der Bruch zwischen den beiden Ländern ist effektiv und wenn es Vermittlungsversuche auch vielleicht gelingen kann, ihn äußerlich ein wenig mehr zu vertuschen, so wird er darum doch nicht weniger schwerwiegende Folgen für Frankreich nach sich ziehen. Wie schnell sich diese Folgen zeigen werden, hängt in der Hauptsache davon ab, welche Schritte die Vereinigten Staaten in den nächsten Tagen unternehmen. Es ist bereits eine Binsenwahrheit geworden, daß man in Washington vielleicht noch empfindlicher als in London über die Unnachgiebigkeit und die Raubgierigkeit Frankreichs ist. Ein Kabinettsrat, der im Welken Hause stattgefunden hat, ist zu dem Entschluß gekommen, noch einmal den Versuch einer Vermittlung zu unternehmen. Sollte dieser scheitern, — so heißt es in der halbamtlichen amerikanischen Mitteilung — so wird Amerika der Welt sagen, wer der Verantwortliche sei. An sich weiß das die Welt ja durchaus zur Genüge und Amerika könnte sich die Mühe eines solchen Hinweises durchaus sparen, da alle bereits auf Herrn Poincaré mit dem Finger zeigen, aber das moralische Gewicht einer solchen Anprangerung kann für den Betroffenen schlechterdings verachtend sein, zumal wenn zugleich mit ihr Druckmaßnahmen realer Art ergriffen werden. Der französische Franc hat in den letzten Tagen an der Weltbörse einen starken Sturz gelitten; wenn Herr Morgan seine Hand von der Sitzungsaktion für die französische Währung zurückzieht, so muß dieser Sturz ins Bodenlose gehen. Darüber hinaus aber

wird von Washington auch noch eine offizielle und sehr „ernsthafte“ Protestaktion, die nach Maßnahmen begleitet sein soll, angekündigt, wenn Frankreich wirklich zur Befreiung des Ruhrgebietes schreiten sollte.

Die größten und mächtigsten Freunde haben sich also sehr brüsk von Frankreich abgewandt. Die rühriger Pariser Presse sucht den Eindruck zu erwecken, als seien Italien und Belgien gewillt, auch weiter der französischen Politik blindlings zu folgen. Was Belgien anbetrifft, so hat man Gründe genug dafür, anzunehmen, daß es den Herren in Brüssel dabei nicht ganz wohl sein würde und daß sie vielleicht in letzter Stunde noch zu einer Korrektur ihrer Haltung kommen werden. Hat Italien wirklich ohne Sang und Klang von seinem Vermittlungsvorschlag Abstand genommen, so ist diese Schwankung nicht anders möglich, als dadurch, daß es ganz besondere politische Versprechungen von Frankreich erhalten hat. Diese Kompensationen können nur auf dem Balkan liegen und müssen auf das Schicksal in das Interesse Jugoslawiens und der kleinen Entente eingreifen. Für Frankreich war aber die kleine Entente bisher der Wächter Deutschlands im Südosten Europas, und es ist durchaus nicht unmöglich, daß dieser Wächter, wenn er gereizt wird, auch einmal nach der anderen Richtung blickt. Alle neutralen Mächte, die unter den Folgen des Vertrages von Versailles in immer steigendem Maße zu leiden haben, wenden sich selbstverständlich schauernd von dem Lande ab, das vier Jahre nach Friedensschluß den Wahnsinn dieses Vertrages immer noch mehr übersteigern will und den Krieg mit anderen Mitteln fortführt.

Frankreich ist isoliert. Es kann selbst die außerordentlich schwierige internationale Lage, in die es durch diese Isolierung geraten ist, nicht verkennen, glaubt aber heute noch die Handlungsfreiheit gegen Deutschland nicht zu teuer erkauft zu haben. Schon die nächsten Tage müssen den Beweis bringen, ob das isolierte Frankreich wirklich freie Hand hat und ob die Kulturwelt es sich gefallen läßt, von einem Umkläuter wieder in Brand gesetzt zu werden.

Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. Wie uns Herr Branddirektor Gude mitteilt, ist in dem Berichte über den Brand des Fabrikgebäudes der Firma Alwin Schulz, Pulsnitz, am 13. Dezember 1922 insofern ein Irrtum unterlaufen, daß nicht die Feuerwehr von Ober- und Niederlichtenau, sondern die Spritze mit Mannschaften von Weißbach erschienen war.

Pulsnitz. (Mütterberatung.) Die nächste Mütterberatungspredigtstunde in Pulsnitz findet Mittwoch, den 10. Januar 1923, nachmittags 3 Uhr im Rathaus — 1 Treppe — (Stadtverordnetenitzungsaal) statt. Arzt ist anwesend.

(Wetterbericht) vom 8. Januar, früh: Ein neuer Ausläufer eines im NW vorüberziehenden Minimums veranlaßt in Deutschland wieder trübes, regnerisches und ziemlich mildes Wetter. Da das „Hoch“ noch immer im SW liegt und das stliche Hoch unsere Witterung noch immer nicht beeinflusst, so ist eine erhebliche Wetteränderung zunächst nicht zu erwarten.

(Erhöhung des Brotpreises) Von amtlicher Stelle wird uns mitgeteilt: Mit Rücksicht auf die Erhöhung des Preises für Umlagegetreide durch die Reichsregierung wird die Reichsgetreidestelle von Montag, den 15. Januar 1923 an auch ihre Abgabepreise für Getreide und Mehl erhöhen. Diese

Erhöhung macht wiederum eine Steigerung des Brotpreises von Sonntag, den 14. Januar 1923 an notwendig. Die Bäcker und die zum Bezug von Brotmarken berechnigte Bevölkerung wird schon heute hierauf aufmerksam gemacht und zugleich darauf hingewiesen, daß die Belieferung der Brotmarken mit dem Buchstaben T 3 und 4 mit Mehl und Backwaren frühestens an dem der Gültigkeitswoche unmittelbar vorhergehendem Sonnabend, das ist der 13. Januar, erfolgen darf. Wer diese Vorschriften des Kommunalverbandes nicht beachtet, macht sich strafbar.

(Der neue Adler an Postgebäuden.)

Neue Postkilder erhalten sämtliche Postämter, Telegraphen- und Fernsprechämter. Die Schilder zeigen den neuen schwarzen Reichsadler mit rotem Schnabel, roten Fängen, grauem Auge und grauer Schwingen auf gelbem Grunde. Die Hilfsstellen bekommen ein Schild ohne Adler, nur mit dem Wort Posthilfsstelle oder Telegraphenhilfsstelle auf gelbem Grunde.

(Sind Goldmark gleich Papiermark?) Durch eine Verfügung des Reichsfinanzministers wurde während des Krieges die Goldmark der Papiermark gleichgestellt. Damals war noch nicht vorauszu sehen, daß unsere Währung eines Tages einen Tiefstand wie den heutigen erreichen könnte. Damals hatte allerdings die Gleichstellung eine Berechtigung, insbesondere, da man für das Papiergeld genau so viel erhielt wie für die klingende Münze. Von einer Geldentwertung war seinerzeit noch keine Rede. Verständlich ist daher, wenn in früheren Jahren das Reichsgericht die Geldentwertung nicht als Grund einer Schadenersatzforderung anerkannte. Heute steht der Dollar über 9000, unsere Papiermark ist also noch nicht einmal einen Pfennig wert. Könnte bei dieser Sachlage das Reichsgericht den damaligen Grundsatz der Gleichwertigkeit von Gold- und Papiermark aufrecht erhalten? Die Anhaltbarkeit seines Standpunktes hat das Reichsgericht selbst eingesehen und dementsprechend am 27. Juni 1922 entschieden, daß „Gold- und Papiermark trotz ihrer gesetzlichen Gleichstellung nicht vergleichbar sind“. Wühin: Goldmark nicht mehr gleich Papiermark. Auf die Begründung des Urteils einzugehen, wird abgesehen. Abgedruckt ist diese in einem Aufsatz von Dr. West, Darmstadt, in Heft 23 vom 1. Dezember 1922 der Juristischen Wochenschrift auf Seite 1670 f. — Wichtig ist diese Entscheidung für alle die Hypothengläubiger, welche Darlehen in Goldmark gewährt haben. Diese Gläubiger haben nunmehr eine rechtliche Handhabe, zu verhindern, daß die Schuldner mit fast wertlosem Papiergeld ihre Hypotheken abstoßen und den Wertzuwachs des Grundstücks auf Kosten des Gläubigers einheimsen.

(Die Blätter mit wichtigen Bekanntmachungen aufheben!) Bei uns wird sehr oft nach Blattausgaben gefragt, die eine bestimmte Bekanntmachung oder einen wichtigen Aufsatz

